

**2.Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Zornheim
vom 09.07.2024**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 09.07.2024 in der Fassung vom 11.02.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 3 Abs. 4 ändert sich wie folgt:

„Dem Bauausschuss wird abschließend die Erteilung/Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB übertragen.“

§ 2

§ 4 Ziffer 9 wird wie folgt geändert:

„Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Anwendung des Deckungskreises nach § 16 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zornheim, den 11.02.2026

Ralf Jürgen Winter
Ortsbürgermeister